



Commission de Surveillance
du Secteur Financier

WHISTLEBLOWING

**MELDEVERFAHREN BEI DER CSSF IM
FALLE VON VERSTÖßEN GEGEN
AUF SICHTSRECHTLICHE
VORSCHRIFTEN FÜR DEN
FINANZSEKTOR**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	An wen richtet sich das <i>Whistleblowing</i> -Verfahren?	3
2.	Können auch Kunden von Finanzdienstleistern das <i>Whistleblowing</i> -Verfahren verwenden?	3
3.	Wie kann ich eine Meldung an die CSSF senden?	3
4.	Wird die CSSF auch einen Hinweis beachten der nicht zuvor intern beim Arbeitgeber untersucht wurde?	4
5.	Wird die Identität des Hinweisgebers offengelegt, insbesondere dem Arbeitgeber?	4
6.	Werden die Meldungen im Rahmen des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) an die EZB weitergeleitet?	4
7.	Welche Informationen benötigt die CSSF von dem Hinweisgeber?	5
8.	Bietet die CSSF Rechtsberatung im Rahmen eines <i>Whistleblowing</i> -Verfahrens an?	5
9.	Wird der Hinweisgeber bezüglich der von der CSSF getroffenen Folgemaßnahmen informiert?	5

1. An wen richtet sich das *Whistleblowing*-Verfahren?

Jede Person, insbesondere Mitarbeiter von Unternehmen des Luxemburger Finanzsektors die der Aufsicht der CSSF unterliegen, kann der CSSF in gutem Glauben Missstände oder Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen auf sichere und vertrauliche Weise melden. Das *Whistleblowing*-Verfahren sollte jedoch nicht für Verstöße, die eindeutig strafrechtlicher Art sind, verwendet werden, wie z.B. die rechtswidrige Ausübung von Tätigkeiten des Finanzsektors. Personen, die auf Tatsachen stoßen, die strafrechtlich relevant sind (ein Verbrechen oder ein Vergehen), sind gebeten, unverzüglich die Staatsanwaltschaft zu informieren.

2. Können auch Kunden von Finanzdienstleistern das *Whistleblowing*-Verfahren verwenden?

Obwohl das *Whistleblowing*-Verfahren in erster Linie an Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter des Finanzsektors gerichtet ist, kann es auch von Kunden von Finanzdienstleistern benutzt werden. Ist ein Kunde allerdings in vertraglichen Unstimmigkeiten mit einem solchen Finanzdienstleister in Bezug auf dessen vertragliche Leistungen, ist er in dem Fall gebeten das Kundenbeschwerdeverfahren anzuwenden:

<https://www.cssf.lu/fr/reclamations-clientele/>

3. Wie kann ich eine Meldung an die CSSF senden?

- Wir bitten Sie, sich zunächst mit der zuständigen Abteilung bei Ihrem Arbeitgeber in Verbindung zu setzen und gemäß dem internen Meldeverfahren zu handeln (sofern es ein solches gibt).
- Prinzipiell nimmt die CSSF nur schriftliche Meldungen entgegen, die an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: whistleblowing@cssf.lu

Falls dies für Sie nicht möglich ist oder Sie sich für eine erste Kontaktaufnahme auf diesem Weg nicht in der Lage fühlen, können Sie Herrn Marc Limpach, Chef der Rechtsabteilung „Allgemeine Angelegenheiten“ (JUR-GEN), während der üblichen Geschäftszeiten anrufen, bevor Sie eine schriftliche Meldung einreichen. Die Telefonnummer des Sekretariats der Abteilung JUR-GEN ist: +352 2625 1 2757 (Frau Stéphanie Theis). Meldungen, die per Telefon übermittelt werden, werden nicht aufgezeichnet.

4. Wird die CSSF auch einen Hinweis beachten der nicht zuvor intern beim Arbeitgeber untersucht wurde?

Ja, trotzdem bitten wir jeden Hinweisgeber, zunächst gemäß dem internen Meldeverfahren beim Arbeitgeber zu handeln.

5. Wird die Identität des Hinweisgebers offengelegt, insbesondere dem Arbeitgeber?

Wir verpflichten uns, die Identität des Hinweisgebers zu schützen, so gut es die geltenden Rechtsvorschriften erlauben. Mit anderen Worten wird weder die Identität der Mitarbeiter der das *Whistleblowing*-Verfahren anwendet, noch die Identität von möglicherweise beteiligten Drittpersonen dem betroffenen Unternehmen mitgeteilt.

Die Identität des *Whistleblowers* oder Drittbeteiligten wird nur in Ausnahmefällen, in denen das Gesetz es so vorsieht, offengelegt (z.B. aufgrund der Verpflichtung der CSSF, die Staatsanwaltschaft zu informieren, wenn der Sachverhalt möglicherweise strafrechtlich relevant ist (d.h. ein Verbrechen oder Vergehen beinhaltet); oder im Rahmen eines Strafverfahrens in dem eine Zeugenaussage von Seiten des Hinweisgebers erforderlich ist).

Obwohl somit trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass die Identität des Hinweisgebers offengelegt werden muss, setzt die CSSF selbstverständlich alle Bemühungen daran, diese zu schützen.

6. Werden die Meldungen im Rahmen des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) an die EZB weitergeleitet?

Um Missstände oder Verstöße durch bedeutende beaufsichtigte Unternehmen (im Sinne des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM)) mitzuteilen, sind *Whistleblower* gebeten, das von der Europäischen Zentralbank (EZB) festgelegte Meldungsverfahren (<https://www.bankingsupervision.europa.eu/banking/breach/html/index.en.html>) zu verwenden. Werden solche Sachverhalte dennoch der CSSF gemeldet, werden sie mit dem Wissen des *Whistleblowers* an die EZB weitergeleitet.

Erhält die CSSF eine Meldung über Verstöße gegen Vorschriften oder Beschlüsse der EZB durch weniger bedeutende Unternehmen (im Sinne des SSM), leitet sie diese an die EZB weiter, ohne die Identität der meldenden Person zu übermitteln, es sei denn, diese Person erteilt ausdrücklich ihr Einverständnis.

7. Welche Informationen benötigt die CSSF von dem Hinweisgeber?

Sie sollten hinreichende Gründe für die Annahme haben, dass die Informationen und Hinweise die sie der CSSF mitteilen im Wesentlichen wahr sind. Selbstverständlich können Sie uns auch Beweise in Form von Dokumenten an ihre Meldung anhängen, wenn Sie im Besitz von solchen sind.

8. Bietet die CSSF Rechtsberatung im Rahmen eines *Whistleblowing*-Verfahrens an?

Nein, die CSSF gibt keinerlei Rechtsberatung hinsichtlich der übermittelten Informationen.

9. Wird der Hinweisgeber bezüglich der von der CSSF getroffenen Folgemaßnahmen informiert?

Nein, aufgrund der gesetzlichen Geheimhaltungspflicht werden dem *Whistleblower* weder Ergebnisse von Ermittlungen, noch eventuell ergriffene Maßnahmen mitgeteilt.



Commission de Surveillance du Secteur Financier

283, route d'Arlon

L-2991 Luxembourg (+352) 26 25 1-1

direction@cssf.lu

www.cssf.lu